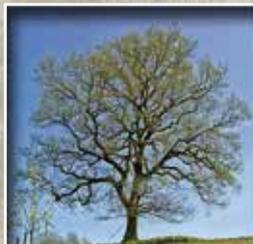


HOFFNUNG

SCHENKEN



ÜBER IHR LEBEN HINAUS

...ich möchte strahlende Gesichter hinterlassen!

Es soll mehr als nur ein vergilbtes Bild von mir bleiben: **Blinde**, die wieder sehen. **Kinder**, die zur Schule gehen. **Hungrige**, die sich ernähren können. **Ausgestossene**, die integriert werden. Ich möchte diese Menschen, denen es nicht so gut geht wie mir, beschenken. Ich hatte ein gutes Leben und möchte davon etwas weitergeben.

Immer wieder kann die Schweizer Allianz Mission (SAM) Benachteiligten in Entwicklungsländern helfen, weil Menschen grosszügig einen Teil ihres Besitzes an die Bedürftigen weitergeben. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass Spenderinnen und Spender die SAM in ihrem Testament berücksichtigen.

Mit Ihrem Nachlass können Sie die Vision der SAM unterstützen, dass Menschen die in Not sind, Gottes Liebe praktisch erfahren und ihr Leben dadurch positiv verändert wird.

In dieser Broschüre informieren wir Sie darüber, wie Sie ein Testament rechtlich korrekt aufsetzen und sofern von Ihnen gewünscht, auch eine Spende für einen wohltätigen Zweck vornehmen können.





Wen kann ich beschenken?

Mit einer letztwilligen Verfügung können Sie bestimmte Personen oder Organisationen begünstigen, die Ihnen am Herzen liegen. Dabei können Sie Ihren Nachlass einem bestimmten Zweck vermachen, beispielsweise wenn Ihnen ein bestimmter Arbeitszweig der SAM wichtig ist.

Beim Aufteilen einer Erbschaft zu berücksichtigen sind die Pflichtteile für die „gesetzlichen Erben“. Dies sind, sofern vorhanden, Ihr/e noch lebende/r Ehepartner oder Ehepartnerin, Ihre Nachkommen (falls keine Nachkommen da sind, gilt dies für Ihre Eltern). Hinterlassen Sie weder Nachkommen, noch einen Ehepartner oder eine Ehepartnerin, noch Eltern, sind Sie in der Ausgestaltung Ihres Testamentes völlig frei.



Wie kann ich eine Aufteilung vornehmen?

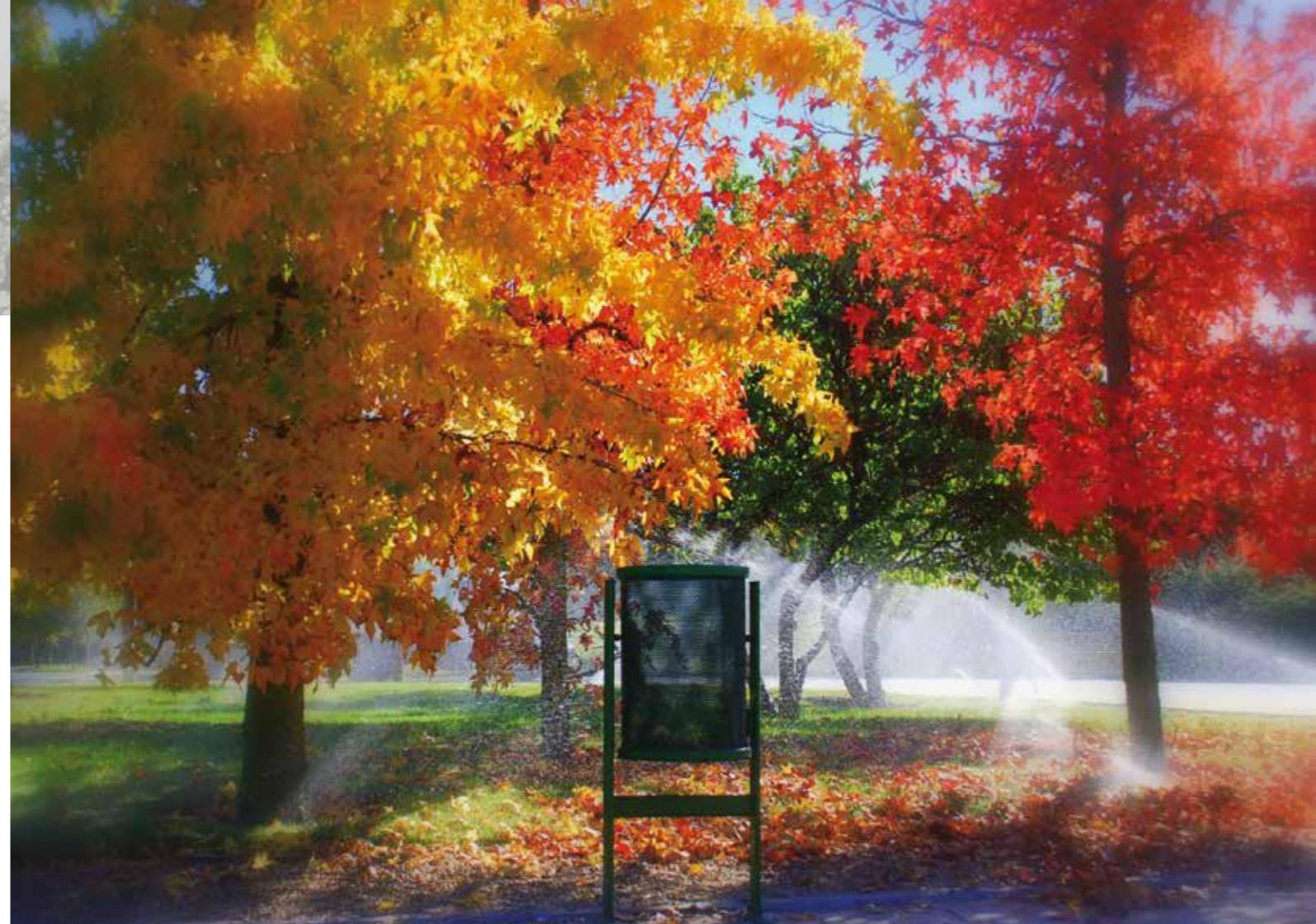
Bestimmen Sie als sogenannte/r „Erblasser/Erblasserin“, was mit Ihrem Eigentum einmal geschehen soll. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten:

Erbeinsetzung: Sie können für die ganze Erbschaft, oder nur für einen Teil davon, einen oder mehrere Erben einsetzen. Dazu erlassen Sie eine Verfügung. In dieser halten Sie fest, ob ein Bedachter die Erbschaft insgesamt oder zu einem Teil erhält.

Vermächtnis: Es ist auch möglich, jemandem, ohne ihn als Erben einzusetzen, einen Vermögensvorteil als Vermächtnis zuzuwenden.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Pflichtteile (siehe nächste Seite) legen Sie fest, wie bestimmte Geldbeträge, Liegenschaften, Einrichtungen oder Wertgegenstände verteilt werden. Sie können jemandem auch nur die Nutzniessung an einer Sache vermachen.

Verschaffen Sie sich in aller Ruhe einen Überblick und legen Sie ohne Druck fest, wen Sie in welcher Art begünstigen möchten.



GESETZLICHE ERBTEILE

PFLICHTTEILE

Ehegatte & Kinder



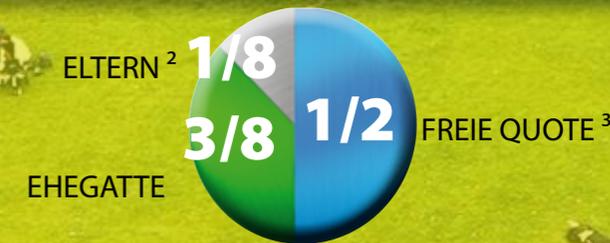
Nur Kinder



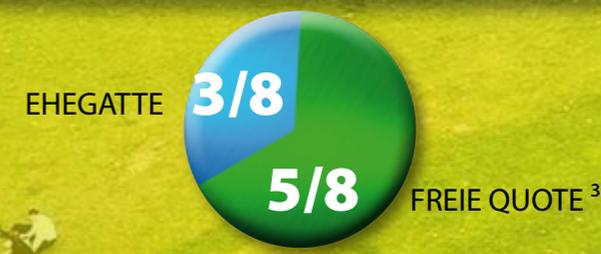
GESETZLICHE ERBTEILE

PFLICHTTEILE

Ehegatte & Eltern



Ehegatte & Geschwister



Nur Geschwister



Gesetzliche Erbteile und Pflichtteile

Die gesetzliche Erbteilung kommt dann zum Zug, wenn Sie nichts regeln. Mit einer letztwilligen Verfügung können Sie eine andere Regelung treffen, müssen aber die Pflichtteile respektieren.

¹ Nachkommen = Kinder zu gleichen Teilen; anstelle der verstorbenen Kinder die Enkel, gegebenenfalls Urenkel ² zu gleichen Teilen ³ Freie Quote: Anteil an der Erbschaft, über die der Erblasser/die Erblasserin frei verfügen kann

Wie verfasse ich eine letztwillige Verfügung?

Das **Testament** ist die einfachste und kostengünstigste Form einer letztwilligen Verfügung. Sie können es sogar jederzeit selber verfassen. Damit es gültig ist, sind folgende **Formvorschriften** zu beachten:

- Auf einem Papier von Anfang bis Ende **von Hand** schreiben
- **Ort und Datum** nicht vergessen (rechtlich gültig ist die neueste Version)
- **Ihre Unterschrift** darf nicht fehlen
- **Nachträge oder Korrekturen** sind ebenfalls mit **Ort, Datum und Unterschrift zu versehen**

Drei wichtige Tipps:

- Bestimmen Sie im Testament eine Person des Vertrauens, die Ihren letzten Willen vollstrecken soll.
- Damit Ihr Testament umgesetzt werden kann, muss es auch von jemandem gelesen werden. Hinterlegen Sie das Testament an einem Ort, wo es sicher gefunden wird oder bei einer Vertrauensperson oder einem Notar.
- Die einfachste Form eine gemeinnützige Organisation zu begünstigen ist, indem man sie im Testament mit einem bestimmten Betrag oder einer Sache berücksichtigt (Vermächtnis).

Leo Perotti
05.08.1911



Beispiel eines TESTAMENTS

(muss handschriftlich verfasst sein)

Testament

Ich, Anna Muster-Halter, geboren am 20. September 1940, Bürgerin von Dägerlen ZH, lege als meinen letzten Willen Folgendes fest:

1. Als Willensvollstrecker setze ich Notar W. Kunz von Winterthur ein.
2. Meine gesetzlichen Erben, nämlich mein Ehemann Konrad MÜSTER und meine Kinder Karl MÜSTER und Maria MEIER-MÜSTER erhalten ihre Pflichtteile.
3. Meiner Schwester Greta Schmid-Halter, wohnhaft in Bern, hinterlasse ich mein Tafelsilber.
4. Der Schweizer Allianz Mission, Wolfensbergstrasse 47, 8400 Winterthur, vermache ich den Betrag von CHF 10'000.
5. Alles übrige Vermögen erhält mein Patenkind Nora MÜSTER

Winterthur, den 22. August 2012

A. Muster-Halter

Anna MÜSTER-HALTER



Ich möchte die Arbeit der SAM berücksichtigen!

Uns ist es wichtig, dass jede Entscheidung für eine Zuwendung zugunsten der SAM frei und unabhängig getroffen wird. Gerne informieren wir Sie schriftlich oder in einem persönlichen Gespräch ausführlicher darüber, wer die SAM ist, wie sie arbeitet und wie Erbschaften zugunsten von Benachteiligten eingesetzt werden könnten. Dabei spielt für uns ein respektvoller, diskreter Umgang eine grosse Rolle. Eine Zuwendung für die SAM, egal welcher Betrag, wird bei uns transparent und zweckbestimmt eingesetzt.





Haben Sie weitere Fragen?

Haben Sie weitere Fragen zum Thema letztwillige Verfügung? Möchten Sie ausser dem Testament noch andere Formen der Zuwendungen kennenlernen? Wünschen Sie ein Musterbeispiel für ein Testament oder möchten Sie den Kontakt mit einem Juristen? Möchten Sie mehr Informationen darüber, wer die SAM ist und wie sie arbeitet? Wenden Sie sich an uns, wir helfen Ihnen gerne weiter!

Schweizer Allianz Mission
Wolfensbergstrasse 47
8400 Winterthur
052 269 04 69
winterthur@sam-ame.org

www.sam-info.org





SCHWEIZER ALLIANZ MISSION

Die Schweizer Allianz Mission (SAM) ist eine Non-Profit-Organisation, die 1889 gegründet wurde und als Verein organisiert ist. Der Hauptsitz ist in Winterthur. Weitere Vertretungen unter dem Namen Alliance Missionnaire Evangélique (AME) befinden sich in der Romandie, in Frankreich und Belgien.

Die weltweite Arbeit wird zum grössten Teil über private Spenden finanziert. Die SAM hat den Ehrenkodex der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA) unterzeichnet und darf das SEA-Gütesiegel führen.

Als SAM engagieren wir uns in nachhaltiger und ganzheitlicher Entwicklungszusammenarbeit. Schwerpunkt ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Wir tun dies durch Ausbildung und Projekte im theologischen, medizinischen, pädagogischen und landwirtschaftlichen Bereich sowie durch Kleingewerbeförderung.

Als SAM möchten wir weltweit dazu beitragen, dass Herzen sich verändern können. Wir freuen uns, wenn Menschen Gott begegnen und sich ihr Leben dadurch positiv verändert.

In der Schweiz weist die SAM durch Informations- und Vortragsarbeit auf die Realität der benachteiligten Menschen in den Einsatzländern hin und regt so zu einem solidarischen Denken und Handeln an.



SAM
SCHWEIZER ALLIANZ MISSION



SEA
Ehrenkodex

Danke

